

EDITORIAL

Das Ergebnis des Ratstreffens der Europäischen Union im Dezember 2000 in Nizza war zwiespältig. Einerseits wurde der Weg für einen raschen Vollzug der Osterweiterung der EU freigemacht. Die Zukunft der Europäischen Kommission wurde in einer Weise geregelt, die die Sorgen jener dämpft, die Angst vor einer künftigen Schwächung der Kommission zugunsten des Ausbaus des intergouvernementalen Prinzips hatten. Die für Deutschland vorgesehenen Parlamentssitze werden erhöht und die ersten neuen Mitglieder aus Mittel- und Osteuropa sollen bereits bei der Wahl zum nächsten europäischen Parlament im Jahr 2004 dabei sein.

Ob diese Maßnahmen die Zustimmung zur EU stärken, bleibt abzuwarten. Die schlechte Nachricht von Nizza besteht darin, dass auch in Zukunft Mehrheitsentscheidungen nicht der Regelfall für Abstimmungen im Ministerrat sein werden. Insofern bleibt in wesentlichen Fragestellungen, wie der zukünftigen Ausgestaltung der Strukturfonds, der Steuerpolitik und der Asyl- und Einwanderungspolitik, ein Demokratiedefizit bestehen.

Die gute Nachricht von Nizza ist, dass für das Jahr 2004 eine neue Regierungskonferenz vorgesehen ist, die über den Kompetenzkatalog der EU beraten, die in Nizza verabschiedete europäische Grundrechtecharta in die EU-Verträge einfügen und die Verträge insgesamt vereinfachen soll. Besser wäre es indessen, das Instrument des Konvents, das sich bei der Erarbeitung der europäischen Grundrechtecharta im Jahr 2000 vorzüglich bewährt hat, zu reaktivieren und noch öffentlicher und politischer als im vergangenen Jahr auszugestalten. Es wird Zeit, die "finalité européenne" tatsächlich zu realisieren: Durch eine europäische Verfassung, die der künftigen politischen Union Europas einen stabilen und tragfähigen Rahmen gibt.



Prof. Dr. Ludger Kühnhardt

Die Kostensteuerung im Gesundheitswesen im Visier des europäischen Wettbewerbsrechts

von Katrin Mayer und Claude Sander

Eine verlängerte Lebenserwartung bei Zunahme altersbedingter Erkrankungen, steigende Erwartungen an die weitere Verbesserung der medizinischen Versorgung, explodierende Kosten im Gesundheitswesen und der damit verbundene Zwang zur Kostenkontrolle und Kostendämpfung führen dazu, dass Fragen der öffentlichen Gesundheit mehr denn je auf das rege Interesse der Öffentlichkeit stoßen. Es erstaunt daher nicht, dass das Gesundheitswesen auch auf Gemeinschaftsebene zunehmend Berücksichtigung findet. Der Vertrag von Maastricht fügte erstmals eine spezifisch gesundheitsbezogene Vorschrift in den EG-Vertrag ein (Art. 152 EG). Im Gewand des Vertrages von Amsterdam sieht diese Vorschrift vor, dass die Gemeinschaft „die Politik der Mitgliedsstaaten“ mit dem Ziel „ergänzt“, ein „hohes Gesundheitsschutzniveau“ sicherzustellen. Auch unter dem Vertrag von Amsterdam verbleibt aber die Kompetenz zur Ausgestaltung der Gesundheitspolitik bei den Mitgliedsstaaten. Gemeinschaftliche Fördermaßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der menschlichen Gesundheit sind nur „unter Ausschluss jeglicher Harmonisierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten“ zulässig.

GEMEINSCHAFTSRECHT IM GESUNDHEITSWESEN BEACHTEN

Bis zum April 1998 wähten sich die für die Ausgestaltung der Gesundheitspolitik in Deutschland zuständigen Einrichtungen und Behörden vor diesem Hintergrund in einem „europarechtsfreien Raum“. Die Entscheidungen des EuGH in den Rechtssachen *Kohll* und *Decker* zwangen jedoch zu der Einsicht, dass auch das Gesundheitsrecht und selbst die innerstaatliche Organi-

sation des Gesundheitswesens im Spannungsverhältnis zwischen nationalen Hoheitsrechten und den Anforderungen des Gemeinsamen Marktes stehen. Zwar betont der EuGH in seinen Entscheidungen, „dass das Gemeinschaftsrecht die Zuständigkeit der Mitgliedsstaaten zur Ausgestaltung ihrer Systeme der sozialen Sicherheit unberührt“ lässt. Gleichzeitig hebt er jedoch die an sich selbstverständliche Tatsache hervor, dass die Mitgliedsstaaten „bei der Ausübung dieser Befugnis das Gemeinschaftsrecht beachten“ müssen. Die Zuordnung einer Maßnahme zum Bereich des Gesundheitswesens oder der sozialen Sicherheit schließe daher die Anwendung der EG-Grundfreiheiten oder des EG-Wettbewerbsrechts nicht aus. Der Schock über die Rechtsprechung des EuGH saß tief: Die Bundesregierung leugnete zunächst, dass die Judikate, denen Sachverhalte aus Luxemburg und Belgien zugrunde lagen, auch auf die in Deutschland zur Gesundheitsversorgung der Bevölkerung geschaffenen Sicherungssysteme Anwendung finden könnten.

AUSWIRKUNGEN IM ARZNEIMITTELSEKTOR

Schon bald zeigte sich jedoch, dass zumindest die deutsche Rechtsprechung bereit ist, dem EuGH zu folgen. Besonders schmerzhaft demonstrierte sich dies in Gestalt der Anwendung des EG-Wettbewerbsrechts auf die Steuerung der Ausgabenkosten für Arzneimittel in der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Vielzahl regulatorischer Steuerungsmechanismen in Form von Rezeptgebühren, Preisabschlägen, Arzneimittelrichtlinien, Negativ- und Positivlisten sowie Festbetragsregelungen im deutschen Gesundheitswesen zeigt, dass dem (grenzüberschreitenden) Wettbewerb auf den nationalen Arzneimittelmärkten noch immer hohe

Hürden entgegenstehen. So verwundert es nicht, dass Regelungen des nationalen Gesundheitswesens verstärkt Gegenstand wettbewerbsrechtlicher Auseinandersetzungen vor nationalen Gerichten werden. Insbesondere die Kartellsenate der Zivilgerichte haben dabei in der jüngsten Vergangenheit dafür Sorge getragen, dass das EG-Wettbewerbsrecht auch im Bereich des Krankenversicherungswesens zur Anwendung gelangt. Während die Gerichte auf Klagen von Arzneimittelherstellern zunächst Festbetragsfestsetzungen für Arzneimittel für kartellrechtswidrig erklärten und es den gesetzlichen Krankenkassen untersagten, die angegriffenen Festbeträge in ihrer Erstattungspraxis zugrunde zu legen, haben sich die Arzneimittelhersteller unter Rückgriff auf das EG-Kartell- und Missbrauchsrecht mittlerweile auch gegen die Verbreitung des "Gemeinsamen Aktionsprogramms zur Einhaltung der Arznei- und Heilmittelbudgets 1999" sowie gegen die Bekanntmachung des Arzneimittelrichtlinien-Entwurfs des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen erfolgreich zur Wehr gesetzt. Den Krankenkassen wurden damit innerhalb kürzester Zeit die wichtigsten Steuerungsinstrumente zur Kostendämpfung in der Arzneimittelversorgung ihrer Versicherten aus der Hand genommen.

DIE ROLLE DER KRANKENKASSEN

Anknüpfungspunkt für die Anwendung des EG-Wettbewerbsrechts auf die genannten Steuerungsinstrumente ist das kartellförmige Zusammenarbeiten der Krankenkassen bei der Kostensteuerung im Bereich der Arzneimittelversorgung. Der Gesetzgeber hat die Verantwortlichkeit für die Umsetzung der Steuerungsmechanismen in konkrete Vorgaben unter dem politischen Stichwort der „Vorfahrt für die Selbstverwaltung“ Einrichtungen übertragen, die durch ihre Zusammensetzung maßgeblich die Interessen der gesetzlichen Krankenkassen vertreten und deren verbindlichen Beschlüsse ein einheitliches Vorgehen der Kassen bei der Kostenübernahme und -erstattung gewährleisten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Krankenkassen wegen des in der gesetzlichen Krankenversicherung geltenden Sachleistungsprinzips die maßgeblichen Nachfrager nach Arzneimitteln darstellen. Sie müssen ihren Versicherten die benötigten Arzneimittel unmittelbar zur Verfügung stellen, können sich also nicht wie die privaten Krankenkassen auf eine bloße Kostenerstattung beschränken. Die Steuerungsmechanismen

erlauben es den Krankenkassen nun, den Arzneimittelherstellern, also der Marktgegenseite, zumindest mittelbar die Absatz- und Preisbedingungen für Arzneimittel in der Gesetzlichen Krankenversicherung zu diktieren. So bewirken beispielsweise Festbeträge, dass die Versicherten entsprechende Arzneimittel auf Kosten der Krankenkassen nur noch bis zu dem Betrag der Festbeträge beziehen dürfen. Verordnet der Arzt ein Arzneimittel, dessen Preis den Festbetrag überschreitet, so hat der Versicherte die entstehenden Mehrkosten selbst zu tragen. Da der Erwerb von über dem Festbetrag liegenden Arzneimitteln auf Seiten des Versicherten eine Belastung verursacht, konzentriert sich ihre Nachfrage notwendigerweise auf solche Arzneimittel, bei denen keine Zuzahlungen erforderlich sind. Auf-



Foto: E. Lichtenscheidt

grund ihres nachfragesteuernden Effekts wirken Festbeträge daher faktisch wie Höchstpreise für die betroffenen Arzneimittelgruppen. Im Ergebnis führt die einheitliche Festsetzung der Festbeträge durch die Kassenverbände zu einem Ankaufspreiskartell der Krankenkassen im Sinne des EG-Wettbewerbsrechts (Art. 81 EG).

EMU Monitor gegen Veröffentlichung einer Inflationsprognose durch die EZB

von Boris Hofmann

Am Mittwoch, dem 29. November 2000, traf sich der EMU Monitor, ein Gremium von sechs renommierten europäischen Makroökonomern, das von ZEI zu Beginn der Währungsunion ins Leben gerufen wurde, zum sechsten Mal. Im Frankfurter Presseclub nahmen die Experten zu aktuellen geldpolitischen Themen der EWU Stellung und stellten sich den Fragen interessierter Wirtschaftsjournalisten.

Dieses Mal konzentrierte sich der EMU Monitor auf die Schwäche des Euro-Wechselkurses, die Veröffentlichung einer Infla-

KASSENEINHEITLICHE VORGABEN KARTELLRECHTLICH UNZULÄSSIG

Die Fragwürdigkeit der Markt Zugangsregelungen in der Gesetzlichen Krankenversicherung rührt aus dem vom Gesetzgeber gewollten einheitlichen Vorgehen der Krankenkassen. Aus der Sicht des EG-Wettbewerbsrechts wäre eine Lösung des Kostensteuerungsproblems wünschenswert, bei der die einzelne Krankenkasse selbst über die Höhe des für ein bestimmtes Arzneimittel von ihr zu erstattenden Betrags entscheidet oder die Voraussetzungen einer indikationsbezogenen Erstattungsfähigkeit festlegt. Die vom Gesetzgeber bisher vorgegebene einheitliche Vorgehensweise der Krankenkassen ist kartellrechtlich hingegen schlechterdings unzulässig. Nach den Entscheidungen der Kartellsenate verschiedener Zivilgerichte zu Festbeträgen und Arzneimittelrichtlinien ist es nunmehr überfällig, über eine kassenindividuelle und EG-wettbewerbsrechtskonforme Konzeption dieser Bereiche nachzudenken und den einzelnen Kassen weitergehende Gestaltungsrechte für die zu gewährenden Sach- und Dienstleistungen einzuräumen. Der vom Gesetzgeber immer wieder angekündigte „Wettbewerb im Gesundheitswesen“ wird sich mit kasseneinheitlichen Vorgaben nicht realisieren lassen. Das Europäische Wettbewerbsrecht erweist sich vor diesem Hintergrund nicht als Störenfried, sondern als Katalysator für dringend erforderliche Reformen in der Gesetzlichen Krankenversicherung.

Claude Sander ist wissenschaftlicher Referent und leitet die Forschungsprojektgruppe „Europäisches Wettbewerbs- und Pharmarecht“ am ZEI; Katrin Mayer ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am ZEI.

tionsprognose durch die EZB und die geldpolitische Orientierung für das Jahr 2001.

Der EMU Monitor argumentiert, dass die Schwäche des Euro durchaus fundamental gerechtfertigt sein kann, und dass Interventionen der EZB allein den Euro nicht dauerhaft stärken können. Das Gremium sieht die Veröffentlichung einer Inflationsprognose durch die EZB kritisch, da sich die EZB bei einem Abweichen der Prognose vom Inflationsziel möglicherweise selbst unter Druck setzen würde, eine Zinsänderung vorzunehmen, auch wenn dies eventuell voreilig wäre.

Für 2001 rät der EMU Monitor, den Referenzwert für das Geldmengenwachstum von M3 bei 4,5% zu belassen. Hinsichtlich zukünftiger zinspolitischer Entscheidungen solle die EZB abwarten, ob die momentan zu beobachtende wirtschaftliche Abkühlung nur vorübergehender Natur ist oder nicht.

Fiskalische Konvergenz in Mittel- und Osteuropa

Die Reform des öffentlichen Finanzwesens spielt im Transformationsprozess der mittel- und osteuropäischen Länder, die eine EU-Mitgliedschaft anstreben, eine bedeutende Rolle. Das ZEI untersuchte Tendenzen und institutionelle Faktoren.

von **Holger Gleich** und **Jürgen von Hagen**

Die Reform des öffentlichen Sektors ist ein zentraler Schritt auf dem Weg der mittel- und osteuropäischen Länder in die EU. Sie erfordert Anpassungen des Steuerwesens, und der sozialen Sicherung, die Bestimmung neuer Ausgabenprioritäten und den Aufbau dezentraler Finanz- und Verwaltungssysteme. Diese Entwicklungen zeigen sich in Veränderungen der Höhe und Struktur der öffentlichen Haushalte. Das ZEI hat hierzu empirische Untersuchungen durchgeführt, deren Ergebnisse nun vorliegen. Der Untersuchung lagen Daten aus Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, der Slowakei, Slowenien, der Tschechischen Republik und Ungarn zugrunde.

In diesen Beitrittsländern fiel der Anteil der Staatsausgaben am BSP von durchschnittlich weit über 50% Anfang der 90er Jahre auf 42% im Jahre 1998. Das durchschnittliche Haushaltsdefizit lag seit 1992 jeweils bei etwa 3 % des BSP.

Zugleich beobachtet man eine erstaunliche fiskalische Konvergenz in dieser Gruppe von Ländern. 1993 betrug die Differenz zwischen der höchsten und der geringsten Staatsquote (Ungarn bzw. Rumänien) 23,3%. Bis 1998 verringerte sich diese Differenz auf 10,5%. Die Staatsquoten von sechs der zehn Beitrittsländer lag 1998 in einem Band von etwas mehr als zwei Prozentpunkten um den Durchschnitt von 41,7%. Die Entwicklung der staatlichen Einnahmen folgte dem gleichen Muster.

Die Struktur der öffentlichen Einnahmen zeigt ebenfalls ein hohes Maß an Konvergenz. Typischerweise tragen Einkommenssteuern etwa 22 Prozent und die Mehrwertsteuer etwa 30 Prozent zu den Gesamteinnahmen bei. Der Beitrag von Sozialabgaben variiert dagegen zwischen 19% (Bulgarien) und 38% (Litauen). Ein hoher Anteil indirekter Steuern und nichtsteuerlicher Einnahmen ist im europäischen Vergleich ebenfalls typisch für die einkommens-

schwächeren Länder der EU. Da diese Einnahmen eine regressivere Verteilungswirkung haben, weist diese Entwicklung aber zugleich darauf hin, dass in der Reform der öffentlichen Einnahmen verteilungspolitische Aspekte bisher eine geringe Rolle gespielt haben.

Größere Unterschiede bestehen weiterhin in der Struktur der öffentlichen Ausgaben. Der Anteil der in den meisten Ländern größten Ausgabekategorien – staatlicher Konsum und Transferleistungen – an den gesamten Ausgaben weist im Jahr 1998 sogar eine höhere Streuung um den Durchschnitt als im Jahr 1993. Während sich also die Ausgabenquoten dieser Länder am BSP annähern, wird die Ausgabenstruktur eher heterogener. In den Ländern mit den geringsten Transferausgaben - Bulgarien, Estland und Litauen - blieb der Anteil der Transferausgaben an den Gesamtausgaben seit 1993 und 1998 fast unverändert, während er in den beiden Ländern mit den höchsten Transferausgaben - Polen und die Tschechische Republik - gestiegen ist.

Empirische Untersuchungen zeigen, dass die Konvergenz der Staatsquoten und der Einnahmenstruktur aber auch die Heterogenität der Ausgabenstruktur sowohl gemeinsame Erfordernisse des EU-Beitritts als auch Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den fiskalpolitischen Präferenzen reflektieren. Lediglich bei den Transferausgaben und den Ausgaben für Staatsschuld ist der Einfluss der historischen Bedingungen signifikant. Dies reflektiert politische Widerstände gegen die Kürzung von Ausgaben zur sozialen Sicherung.

Seit dem Beginn der Transformation mussten die Regierungen der EU-Beitrittsländer auch neue Institutionen schaffen, die die politischen Entscheidungen über öffentliche Finanzen regulieren. Forschungsergebnisse der Politischen Ökonomie zeigen, dass der institutionelle Rahmen des Haushaltsprozesses durch die Steuerung der Handlungsanreize von politischen Akteuren die Höhe und Verteilung der öffentlichen Finanzen wirksam beeinflusst. Seine institutionelle Gestaltung lässt sich mit Hilfe von Indices qualitativ beschreiben. Sie bewerten die Eigenschaften von Koordinationsmechanismen fiskalpolitischer Entscheidungen, die Zielkonflikte bei der Planung von Einzelbudgets vermeiden oder aufdecken. Dazu gehören quantitative Budgetnormen und die Stellung des Finanzministers gegenüber seinen Kabinettskollegen, die relative

PUBLIKATIONEN

POLICY/WORKING PAPER-REIHE:

B 15 2000

Jürgen von Hagen und Ralf Hepp: Regional Risksharing and Redistribution in the German Federation

B 16 2000

Christa Randzio-Plath und Tomasso Padoa-Schioppa: The European Central Bank: Independence and Accountability

B 17 2000

Martin Seidel: Rückführung der Landwirtschaftspolitik in die Verantwortung der Mitgliedsstaaten? – Rechts- und Verfassungsfragen des Gemeinschaftsrechts

B 18 2000

Karl-Martin Ehrhart, Roy Gardner, Jürgen v. Hagen und Claudia Keser: Budget Processes: Theory and Experimental Evidence

B 19 2000

Jens Hölscher: Income Dynamics and Stability in the Transition Process – General Reflections Applied to the Czech Republic

ARTIKEL UND AUFSÄTZE

Christian Koenig: „Fremd- und Eigenkapitalzufuhr an Unternehmen durch die öffentliche Hand auf dem Prüfstand des EG-Beihilfenrechts“, ZIP 2000, S. 53 ff.

Christian Koenig und Jürgen Kühling: „Grundfragen des EG-Beihilfenrechts“, NJW 2000, S. 1065.

Christian Koenig und Andreas Neumann: „Zusammenschaltungs-Entgeltregulierung unterhalb der Schwelle „beträchtlicher Marktmacht“, Rtkom 2000, S. 27 ff.

Christian Koenig und Andreas Neumann: „Die neue Telekommunikations-Datenschutzverordnung“, K&R 2000, S. 417.

Christian Koenig und Eva-Maria Müller: „EG-rechtliche Vorgaben zur Patentierbarkeit gentherapeutischer Verfahren unter Verwendung künstlicher Chromosomen nach der Richtlinie 98/44/EG“, GRUR Int. 4/2000, S. 295.

DISCUSSION PAPER-REIHE:

C 71 2000

Marcus Wenig (Hrsg.): Die Bürgergesellschaft als ein Motor der europäischen Integration. Perspektiven der Zusammenarbeit deutscher und slowakischer Nichtregierungsorganisationen

C 72 2000

Ludger Kühnhardt, Henri Menudier, Janusz Reiter: Das Weimarer Dreieck. Die französisch-deutsch-polnischen Beziehungen als Motor der Europäischen Integration.

C 73 2000

Ramiro Xavier Vera-Fluixá: Regionalbildungsansätze in Lateinamerika und ihr Vergleich mit der Europäischen Union

C 74 2000

Xuewu Gu (Hrsg.): Europa und Asien: Chancen für einen interkulturellen Dialog?

C 75 2000

Stephen C. Calleya: Is the Barcelona Process working? EU Policy in the Mediterranean

C 76 2000

Ákos Kengyel: The EU's Regional Policy and its Extension to the New Members

C 77 2000

Gudmundur Heidar Frimannsson: Civic Education in Europe: Some General Principles

C 78 2000

Marcus Höreth: Stille Revolution im Namen des Rechts? Zur Rolle des EuGH im Prozeß der europäischen Integration

C 79 2000

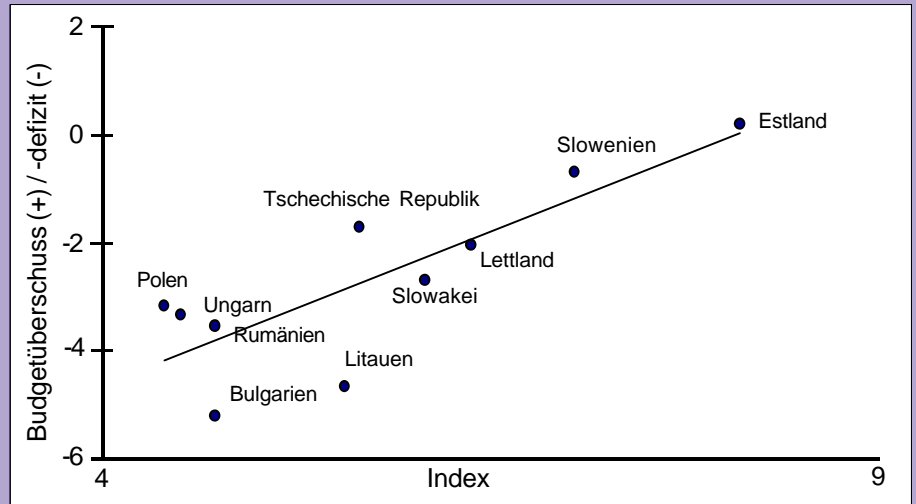
Franz-Joseph Meiers: Europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität (ESVI) oder Gemeinsame Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GESVP)?

C 80 2000

Gennady Fedorov: Kaliningrad Alternatives Today

Eine Liste aller bislang erschienenen ZEI-Publikationen ist im Internet unter <http://www.zei.de> abrufbar.

INDEX ZUR CHARAKTERISIERUNG VON BUDGETPROZESSEN UND BUDGETÜBERSCHÜSSEN (DURCHSCHNITT DER JAHRE 1994-1998, IN % VOM BSP) IN EU-BEITRITTLÄNDERN



Stärke der Regierung gegenüber dem Parlament und die Sicherung der stringenten Implementierung des Haushaltsgesetzes. Ein hoher Indexwert deutet auf einen institutionellen Rahmen hin, der zu höherer fiskalischer Disziplin führen sollte.

Das oben stehende Diagramm zeigt für die 10 Beitrittsländer den Zusammenhang zwischen einem solchen Index und den durchschnittlichen staatlichen Haushaltsdefiziten der Jahre 1994-98. Länder mit hohen Indexwerten – „guten“ fiskalpolitischen Institutionen – weisen deutlich geringere Haushaltsdefizite auf. Der optische Eindruck wird durch statistische Tests untermauert.

Diese Ergebnisse bestätigen die Bedeutung der Gestaltung des Haushaltsprozesses für die fiskalische Disziplin von Regierungen. Zur langfristigen Sicherung der Stabilität der öffentlichen Finanzen in den Beitrittsländern sollte die Europäische Kommission daher der Gestaltung der fiskalpolitischen Institutionen einen hohen Stellenwert beimessen.

Holger Gleich ist wissenschaftlicher Mitarbeiter der Abteilung „Wirtschaftliche und soziale Fragen“ am ZEI, die von Prof. Dr. Jürgen von Hagen geleitet wird.

Was bringt uns Nizza?

Nur wenige Stunden nach Ende der EU-Regierungskonferenz in Nizza gab der für die EU-Osterweiterung zuständige Kommissar Günter Verheugen am 11.12.2000 am ZEI eine erste Einschätzung der Ergebnisse ab.

von Rafael Biermann

„Vor Ihnen steht ein mögliches Opfer“ kommentierte Günter Verheugen schmunzelnd den Beschluss der EU-Regierungschefs in Nizza, der ihn 2005, wenn die großen EU-Mitgliedsstaaten - darunter Deutschland - einen Kommissar verlieren, das Amt kosten könnte. Im Rahmen eines ZEI-Europaforums am 11. Dezember 2000 nahm der EU-Kommissar im ZEI vor über 250 Personen aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Medien Stellung zu den Ergebnissen von Niz-

za. Sein Fazit: „Der Fortschritt ist nicht sehr dramatisch, aber es ist auch kein Stillstand oder Rückschlag eingetreten.“

Zuversichtlich sei er, so Verheugen, weil die Zusage von Helsinki, bis 2002 alle internen Voraussetzungen für die Erweiterung der EU zu schaffen, erfüllt worden sei. Nachdem bereits 1999 in Berlin der finanzielle Rahmen gesetzt und am 8. Dezember die Verhandlungsstrategie verabschiedet worden war, seien in Nizza nun auch die institutionellen Vorkehrungen für die Erweiterung der EU getroffen worden. Die große Auseinandersetzung, die er derzeit sehe und die in Nizza noch keinen Abschluss gefunden habe, gehe um die künftige Konzeption Europas. Während einige Mitgliedsstaaten ein Europa der starken und solidarischen Gemeinschaft wünschten, würden andere offensichtlich eine Rückkehr zu einem „Europa der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit“ bevorzugen.



EU-Kommissar Günter Verheugen am 11.12.2000 im ZEI Foto: ZEI

Einen deutlichen Standpunkt vertrat Verheugen in der Frage der Kosten der Erweiterung. Die Finanzierung bis 2006 sei „ohne jedes Risiko“. Die Kommission habe drei Milliarden Euro pro Jahr dafür zur Verfügung – mehr werde es nicht geben. Deutschland habe die Erweiterung bisher „nichts gekostet“. Im Gegenteil, gerade Deutschland profitiere durch die enormen Rückflüsse durch Handelsbilanzüberschüsse mit jedem der Kandidatenländer. Von 20 Milliarden Euro Überschüssen insgesamt gingen 50 Prozent allein nach Deutschland. Wie ernst es den heutigen Mitgliedsstaaten mit dem „einigen Europa“ sei, zeige sich

letztlich dann, wenn sie selbst anfangen müssten, zu „verzichten“.

Insgesamt stünden nach Nizza, so Verheugen, alle Ampeln auf „grün“ für die Erweiterung. Bewusst habe man keine selbstbindenden „Mindestanforderungen“ vor der Konferenz formuliert. In seinem abschließenden Plädoyer für die Erweiterung erinnerte er an die „historische Verantwortung“ der Mitgliedsstaaten und rief zugleich die Kandidatenländer auf, im „Endspurt“ noch einmal das Reformtempo zu erhöhen. Der „Ball liegt wieder in Ihrem Feld“, so Verheugen zu einem tschechischen Teilnehmer.

Dr. Rafael Biermann ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am ZEI, Abteilung „Europäische Wertesysteme, Kulturen und Sprachen“.

Auf zwei Aspekte legte Verheugen besonderen Wert. Zum einen hätten die Kandidatenländer „ein Recht darauf, dass wir unsere Hausaufgaben machen.“ Lange habe das derzeitige Europa Appelle an die Beitrittskandidaten gerichtet. Nun jedoch müssten die fünfzehn Mitgliedsstaaten einen internen Konsens zu den sensibelsten Kapiteln der Verhandlungen finden. Die Beitrittsstrategie vom 8. Dezember bedeute eine wichtige „Selbstverpflichtung“ der Mitgliedsländer. So habe man genaue Termine festgelegt, bis wann zu jedem einzelnen Kapitel der Verhandlungen ein Konsens herzustellen sei. Ziel bleibe es, die Verhandlungen bis 2002 abzuschließen. Die Entscheidung von Nizza, dass die ersten neuen Mitglieder bereits 2004 bei den Wahlen zum Europaparlament vollberechtigt teilnehmen können, begrüßte Verheugen ausdrücklich.

Geldpolitische Transmission und Kreditmarktstrukturen im Euroraum

von Boris Hofmann

Es gibt empirische Anhaltspunkte dafür, dass geldpolitische Impulse im Euroraum asymmetrisch wirken. So scheint unter den größten Euro-Ländern die geldpolitische Transmission in Italien signifikant schneller zu verlaufen als in Frankreich, Deutschland und Spanien.

Was ist der Grund für diese Asymmetrie? Unterschiede in den Strukturen der Kreditmärkte könnten eine Erklärung liefern. Im Euroraum sind Bankkredite die Hauptfinanzierungsquelle für den privaten Sektor. Die Transmissionsgeschwindigkeit geldpolitischer Impulse wird daher von der Anpassungsgeschwindigkeit der Kreditzinsen an die Zentralbankzinsen abhängen. Eine schnelle Anpassung kann erwartet werden, wenn die Kreditzinsen hauptsächlich variabel sind. Der Anteil variabler Kreditzinsen beträgt in Italien über 70%, in Frankreich, Deutschland und Spanien nur 40%. Der Grad der Anpassungsfähigkeit der Kreditzinsen kann somit eine Erklärung für die beobachteten Unterschiede in der monetären Transmission in den vier größten Euro-Ländern liefern.

Es wird oft behauptet, dass die Einführung des Euro die Kapitalmarktstrukturen Europas revolutionieren wird. Die Gepflogenheiten auf den nationalen Kreditmärkten werden sich aber wohl nur langsam ändern, so dass die asymmetrische Wirkung geldpolitischer Maßnahmen wohl weiterhin ein Problem für die EZB darstellen wird, zumindest in der näheren Zukunft.

Institutionelle Reform der EU

von Peter Zervakis

Beim Gipfeltreffen des Europäischen Rats von Köln im Juni 1999 wurde vereinbart, Anfang 2000 eine Regierungskonferenz einzuberufen, „um die nach Amsterdam noch offenen institutionellen Fragen zu klären, die vor der Erweiterung gelöst werden müssen“. Vor diesem Hintergrund hat die Europäische Rechtsakademie Trier (ERA) in Zusammenarbeit mit dem ZEI vom 25. – 26. September 2000 in Trier eine internationale Tagung durchgeführt, bei der sich Juristen und Politikwissenschaftler sowie politische Praktiker aus verschiedenen EU-Mitgliedsstaaten und den EU-Institutionen schwerpunktmäßig mit folgenden Problemen auseinandersetzen:

- Institutionelle Neuerungen und neue Verfahrensregeln nach dem Vertrag von Amsterdam (politische und rechtliche Grundlagen der Regierungskonferenz, Entscheidungsstrukturen und Gesetzgebung am Beispiel der Sozial- und Regionalpolitiken)
- Politischer und juristischer Reformbedarf der EU-Institutionen (Größe und Zusammensetzung der EU-Kommission, Gewichtung der Wahlstimmen im Rat, Ausweitung der Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit im Rat, Rolle des EuGH)
- Einfluss des europäischen Integrationsprozesses auf die Mitgliedsstaaten und die Beitrittsländer (verfassungsrechtliche und -politische Anpassungen der verschiedenen politischen Systeme, Grenzen und Möglichkeiten der EU-Ratspräsidentschaft)

- Auf dem Weg zu einem Europa der Bürger (Ansätze und Defizite eines „europäischen Volkes“, Regieren und Regierung in der EU)

Das zweitägige Seminar fand zu einem Zeitpunkt statt, als Frankreich die Präsidentschaft innehatte und den Gipfel von Nizza im Dezember intensiv vorbereitete. Die Tagungsteilnehmer versuchten mit ihren Beiträgen intensiv an die anhaltende Diskussion anzuknüpfen und erörterten auch die Idee einer Neugestaltung der Verträge. Den Prinzipien des Rechtsstaates, der Demokratie, der Transparenz, der Flexibilität und der Effizienz wurde dabei besonders nachgegangen.

Am 8./9. März findet die Fortsetzung des Seminars in Trier statt, auf dem die Zukunft der Europäischen Union nach dem Vertrag von Nizza interdisziplinär erörtert werden soll (s. auch ZEI-Kalender).

Sommerseminar „European Affairs“

von Stefan Comes

Als sie die Tickets für den Rückflug aus ihrem Gepäck holten, hatten sie neun anstrengende Tage mit Vorlesungen und Exkursionen hinter sich, die nur wenig Zeit ließen für ein Freizeitprogramm. 15 Studenten und „Young Professionals“ der internationalen Beziehungen aus Aserbeidschan, Kasachstan und Usbekistan waren im August 2000 nach Bonn gekommen, um sich mit Politik und Institutionen der Europäischen Union vertraut zu machen.

Nach dem Ende der früheren Sowjetunion hat sich in vielen ehemaligen Sowjetrepubliken, die nun unabhängig sind, ein dramatischer Mangel an ausgebildeten Diplomaten bemerkbar gemacht. Dies war der Beweggrund für ein Seminar, welches das

ZEI in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) für Studenten aus Zentralasien vom 24. August bis zum 1. September 2000 veranstaltet hat. Zielgruppe dieses Sommerkurses waren besonders qualifizierte Studenten und junge Diplomaten, von denen zu erwarten ist, dass sie in wenigen Jahren zu den außenpolitischen Entscheidungsträgern ihrer Länder gehören werden.

Das Schwergewicht des Lehrplans lag neben grundlegenden Themen wie den Institutionen und dem Recht der Europäischen Union auf den Außenbeziehungen der EU. Während einer Exkursion nach Brüssel konnten sich die Teilnehmer und Teilnehmerinnen einen persönlichen Eindruck von der Arbeit der Kommission und der „Europäischen Hauptstadt“ Brüssel verschaffen. Der Erfolg der Veranstaltung sprach für sich. Im Sommer 2001 wird das Seminar - in doppelter Länge - erneut stattfinden. ■

und am besten qualifizierten Arbeitskräfte verlieren. Darüber hinaus könnten Löhne dramatisch in die Höhe steigen, wenn Arbeitskräfte scharenweise das Land verlassen, und einige Industriebranchen werden bald mit einem Mangel an qualifizierten Arbeitskräften zu kämpfen haben. Steigende Löhne ohne einen damit einhergehenden Anstieg der Produktivität werden einen großen Teil des relativen Vorteils, den die Beitrittsländer gegenwärtig im Handel mit dem Westen haben, zunichte machen. Nichts von all dem wird jedoch eintreten, wenn die EU der Arbeitsmobilität befristete Beschränkungen auferlegt. Weil die neuen Mitgliedsstaaten in den Genuß des freien Kapitalverkehrs und freien Handels kommen, können sie höhere Zuflüsse von ausländischen Direktinvestitionen sowohl aus den derzeitigen EU-Mitgliedsstaaten als auch aus Drittländern erwarten. Die jetzigen EU-Mitglieder werden sich immer noch mit der Konkurrenz durch billige Arbeitskräfte aus den Beitrittsländern auseinandersetzen müssen, aber diese Konkurrenz wird sich eher durch freien Handel als durch Einwanderung bemerkbar machen. Durch die positiven Effekte von Direktinvestitionen aus dem Ausland auf Wachstum und Steuereinnahmen werden die neuen Mitgliedsländern profitieren.

Die Osteuropäer fürchten dagegen primär Land- und Immobilienverkäufe an reiche Ausländer, die dadurch die ärmeren Einheimischen aus dem Wohnungsmarkt vertreiben. Man könnte erwidern, dass eine solche erhöhte Nachfrage die Bauindustrie stärken und somit den allgemeinen Wohnungsbestand verbessern würde. Auch die Tourismusbranche könnte profitieren. Der wichtigste Aspekt dieser Streitfrage ist bisher völlig unbeachtet geblieben: die von den steigenden Preisen auf dem Wohnungsmarkt Begünstigten werden die derzeitigen Eigentümer sein – private Hausbesitzer und/oder ihre Regierungen. Steigende Preise werden einen beachtlichen Vermögenszuwachs für einen großen Teil der Bevölkerung mit sich bringen (ob die Bürger sich zum Verkauf entschließen oder nicht), weil die Masse des Wohnungsbestandes in den Beitrittsländern unlängst privatisiert wurde. Besitzer von Vermögenswerten versuchen also, eine Politik zu blockieren, die die Preise ihrer Vermögenswerte drastisch erhöhen würde.

Als Fazit bleibt festzuhalten, dass die effizienteste Erweiterungspolitik diejenige wäre, die sich jeglicher Beschränkungen entledigt. Da die Beschränkungen aber fast sicher zu sein scheinen, sollte die Politik aufmerksam auf die möglichen Fallgruben achten. ■

Dr. Jan Fidrmuc ist Senior Fellow der Abteilung „Wirtschaftliche und soziale Fragen“ am ZEI.

Ausverkauf der Beitrittsländer?

Nizza hat den Weg für die EU-Erweiterung geebnet. Welche Folgen dies möglicherweise für Arbeitsmarkt- und Wohnungssituation haben kann, zeigt folgender Artikel.

von Jan Fidrmuc

Nur wenige Tage nach Nizza versicherte der deutsche Bundeskanzler Gerhard Schröder seinen Landsleuten, dass sie sich nicht vor der Einwanderung von billigen Arbeitskräften aus den neuen EU-Mitgliedsländern zu fürchten brauchten. Er betonte, dass er bis ins Jahr 2010 auf Einschränkungen der Freizügigkeit der Arbeitnehmer aus den neuen Mitgliedsländern bestehen würde. Dieser Vorschlag wird wahrscheinlich Unterstützung von anderen EU-Mitgliedsstaaten erhalten, vor allem von Österreich. Um die Beitrittsländer zu entschädigen, wird die EU ihnen höchstwahrscheinlich erlauben, zeitweilig den Verkauf von Land an Ausländer zu beschränken – und somit einem Anliegen nachkommen, das mehrere antragstellende Länder während der Vorverhandlungen zum Beitritt vorgebracht hatten. Dieser Kompromiss würde sicherstellen, dass die Erweiterung sowohl im Westen als auch im Osten politisch akzeptabel wäre.

Gemäß der ökonomischen Theorie führen Einschränkungen des Wettbewerbs zu suboptimalen Ergebnissen und sinkendem Wohlstand. Im Falle der zeitweiligen Be-

schränkung der Arbeitsmobilität und Landverkäufe bemühen sich die beiden Parteien der Beitrittsverhandlungen nicht nur, ineffiziente Regeln durchzusetzen, sondern sie tun dies auch noch aus den falschen Gründen. Ironischerweise werden diese Beschränkungen letztlich den Staaten, die um sie ersucht haben, wenig nützen - eher werden sie der anderen Seite Vorteile bringen.

Die Westeuropäer befürchten, dass in ihren Ländern ein Zustrom billiger Arbeitskräfte aus dem Osten die Löhne sinken und die Arbeitslosigkeit steigen lassen wird. Diskussionen über Alterung, unhaltbare Rentensysteme und den wachsenden Bedarf an hochqualifizierten Zuwanderern werden dabei großzügig übergangen. Angenommen, eine Erweiterung der EU ohne Einschränkungen der Arbeitsmobilität würde tatsächlich eine hohe Einwanderungsquote aus den neuen Mitgliedstaaten herbeiführen, welche Effekte hätte eine solche massive Einwanderung auf die Löhne und die Beschäftigung im Herkunftsland? (Natürlich kann man anführen, dass die Arbeitskräftewanderung keinen Einfluss auf Löhne oder Beschäftigung haben wird, falls der Handel frei bleibt – das besagt wenigstens die Handelstheorie – aber warum sollte man dann überhaupt Beschränkungen verhängen?). Viel mehr sind es die Beitrittsstaaten, die Grund haben, sich vor einer massiven Auswanderung zu fürchten. Falls die Abflüsse tatsächlich zustande kommen, werden die neuen Mitglieder ihre produktivsten

STANDPUNKTE STANDPUNKTE

Maria Dolores Cristina

Maria Dolores Cristina ist
Vorsitzende des
europapolitischen Ausschusses
des Parlaments von Malta



„Ich bin enttäuscht über die langsame Entwicklung des euro-mediterranen Prozesses“.

ZEI: Frau Cristina, Malta gehört zu den EU-Kandidatenländern, aber das Land wird im Kontext des EU-Erweiterungsprozesses am wenigsten diskutiert. Wie sehen Sie – aus der maltesischen Perspektive – den Erweiterungsprozess und wie kontrovers wird das Erweiterungsthema in Malta diskutiert?

Cristina: Ein möglicher EU-Beitritt ist in Malta selbst zurzeit sehr umstritten. Wir haben keinen parlamentarischen Konsens zu diesem Thema. Unser Volk trifft seine Entscheidungen im Augenblick eher mit dem Kopf als aufgrund von politischen Zugehörigkeiten. Und wir arbeiten natürlich sehr hart daran, unserem Volk die EU als einen Zusammenschluss aller Bürger zu präsentieren. Es ist sehr schwer, Menschen mit technischen oder bürokratischen Begriffen zu überzeugen. Man muss also darauf bedacht sein, den Menschen die Europäische Union in lebendigen Farben nahe zu bringen, denn was unsere Bürger letztendlich am meisten betrifft ist ihre Zukunft: die Beschäftigungssituation, die Zukunft ihrer Kinder, die Zukunft der älteren Bevölkerung und der Sozialstaat an sich.

Wir glauben, dass die Europäische Union in den kommenden Jahren viel populärer werden wird, als sie dies im Augenblick ist. Obwohl wir eine Umfrage haben, die besagt, dass sich 55 % der Malteser für den Beitritt aussprechen, gibt es eine Gruppe, die noch nicht so genau weiß, wie sie sich entscheiden soll. Und das ist unsere Zielgruppe. Ja, über Malta wird am wenigsten diskutiert.

Manchmal empfinde ich, dass Malta von den zentralen und östlichen europäischen Staaten als Zwerg in den Schatten gestellt wird. Aber das ist verständlich. Uns wird auch sehr oft gesagt, dass wir nicht dieselben Probleme wie diese Länder haben. Also werde ich versuchen, positiv darauf zu reagieren, dass über uns weniger diskutiert wird als über Länder wie Polen, Ungarn, Rumänien und Bulgarien.

ZEI: Aufgrund seiner Geschichte und seiner Rolle im Mittelmeerraum ist Malta jedoch ein „Riese“. Und das ist wahrscheinlich auch eine der Dimensionen, die Sie in die Diskussion über den Beitrag neuer Mitglieder der EU mit einbringen wollen?

Cristina: Ja, wir sind uns unserer strategischen Position im Mittelmeerraum durchaus bewusst. Und wir haben uns immer als eine Brücke zwischen dem Süden und dem Norden des Mittelmeerraums gefühlt. Ich muss zugeben, dass ich über die Verlangsamung des euro-mediterranen Erweiterungsprozesses enttäuscht bin. Ich habe das Gefühl, dass die EU nicht genug Interesse für dieses Gebiet gezeigt hat, und das ist nicht nur ein Nachteil für das Gebiet selbst, sondern auch für die Europäische Union. Wir können uns kein stabiles Europa ohne einen stabilen Mittelmeerraum vorstellen.

ZEI: Es kursiert manchmal das Missverständnis, dass das nördliche Europa mit dem Barcelona-Prozess die südlichen europäischen Länder beschwichtigen wolle, während der Norden Europas selbst eher die EU-Osterweiterung im Blickfeld hat. Welchen Wert hat der Barcelona-Prozess, der die europäischen Beziehungen im Mittelmeerbassin mit den südlichen Nachbarn stärken soll?

Cristina: Ich glaube, dass wir keine neue „Mauer“ im Mittelmeerraum und auch wirklich kein Auseinanderdividieren dieser Region brauchen. Kulturell haben wir einander viel zu bieten, und ich glaube, wir sollten das Beste daraus machen. Malta kann hier Brückenfunktion zwischen den Regionen übernehmen.

ZEI: Malta selbst weist eine große kulturelle Vielfalt auf, die das Land im Verlauf von Jahrtausenden geprägt hat. Wie sehen Sie in Zukunft die Aussichten für einen Dialog zwischen den Kulturen, besonders zwischen Christentum und Islam, im Kontext des euro-mediterranen Prozesses?

Cristina: Wir fühlen, dass wir das Wesentliche ganz unterschiedlicher Kulturen quasi absorbiert haben, so dass wir selbst nun

ein Teil vieler verschiedener Kulturen geworden sind. Ich war immer der Meinung, dass das etwas ist, das wir mit in die Europäische Union einbringen können. Wir haben unser Verständnis der Kulturen nicht durch akademische Studien erlangt, sondern durch Erfahrung. An dieser Erfahrung wollen wir alle Länder um uns herum teilhaben lassen. Das mag sehr ambitiös klingen, wenn dies jemand sagt, der aus einem solch kleinen Land wie Malta kommt. Aber wir glauben wirklich, dass sich das „Wesen Europas“ mit dem „Wesen der nordafrikanischen Länder“ in Malta trifft. Und diese Kombination ist eine Bereicherung für Europa, die wir mit Freude in die Zukunft der Staatengemeinschaft einbringen wollen. Wir fühlen uns als das Herzstück des Mittelmeerraums. Wir können uns in mancher Weise in die nordafrikanischen Länder einfühlen und auch in vielerlei Weise in die europäischen Länder. Gleichermassen können sich Europäer und Nordafrikaner in die Situation von Malta hineinversetzen, weil ein Teil von ihnen allen hier in Malta liegt. ■

ZEI-KALENDER ZEI-KALENDER

MÄRZ 2001

07. ZEI Europaforum (17.30 - 19.00 h, ZEI): Viviane Reding, Mitglied der EU-Kommission: „Europa der Bürger - vom Schlagwort zur Realität“.
- 08./09. Konferenz: „Verfassungsrechtliche und politische Fragen in der EU nach Nizza: Leftovers of the Left-Overs?“; Trier. In Zusammenarbeit mit der Europäischen Rechtsakademie (ERA) in Trier. Anmeldung über die ERA-Website: www.era.int (Tagungsgebühr: 300 Euro, Ermäßigungen möglich).
30. Expertensymposium: „Rechtliche und wirtschaftliche Aspekte der UMTS-Nutzung“, ganztätig, im ZEI.

APRIL/MAI 2001

Europeaum/ZEI/BMWi Conference on Telecommunication, ganztätig, im ZEI (genaues Datum wird noch bekanntgegeben, s. www.zei.de)

JUNI 2001

27. ZEI Europaforum (16.30 - 18.00 h, ZEI): Rainer Hertrich, Geschäftsführung European Aeronautic Defence and Space Company (EADS): „EADS als integrierte europäische Beschaffungspolitik“.

Multikulturalismus und ethnische Minderheiten in Europa

Was kann die Politik tun, um ethnische Minderheiten in Europa besser zu integrieren? Mit dieser Frage beschäftigten sich am 1. Dezember 2000 die Teilnehmer einer Tagung, zu der die britische Botschaft und das ZEI nach Berlin eingeladen hatten.

von Ludger Kühnhardt

Führende Vertreter der deutschen und der britischen Politik – u. a. die Parlamentarische Staatssekretärin im britischen Ministerium für Auswärtige und Commonwealth Angelegenheiten, Baroness Scotland, und die Parlamentarische Staatssekretärin im deutschen Innenministerium, Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, waren der Einladung gefolgt, um eines der aktuellsten Themen unserer Zeit zu diskutieren: Multikulturalismus und ethnische Minderheiten in Europa. Die wachsende Anzahl von ethnischen Minderheiten und Ausländern in der EU hat ein breites Spektrum von Chancen, aber auch Problemen nach sich gezogen, darin waren sich die Teilnehmer einig. Was aber können oder sollten Regierungen tun, um gegen rassistische Tendenzen vorgehen und die Integrationsbemühungen fördern zu können? Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die Perspektiven

einer gemeinsamen europäischen Einwanderungs- und Integrationspolitik sowie die Ausfüllung des Rahmens einer europäischen Staatsbürgerschaft gelegt.

In Vorträgen und Diskussionen wurde ein breiter Bogen gespannt: Die „Restbestände völkischen Denkens“ in Deutschland waren ebenso Thema wie die Möglichkeiten eines republikanischen Verfassungsverständnisses auf Ebene der EU. Aufgezeigt wurden auch die britischen Erfolge bei der Integration ethnischer Minderheiten in London, der Stadt mit den meisten Volksgruppen in Europa. Dargestellt wurden auch die slowakischen Erfahrungen mit Dörfern im Osten des Landes, die im 20. Jahrhundert acht Mal die staatliche Zugehörigkeit gewechselt haben.

Die Ausländerbeauftragte von Berlin, Barbara John, schilderte die Einwanderungsgruppen in der Bundeshauptstadt als tendenziell jünger, risikofreudlicher und erfolgsorientierter gegenüber der einheimischen Bevölkerung. Sie verwies aber auch auf die Nachteile, die sich in Sprachdefiziten, schlechtem Ausbildungsniveau und den Folgen beengter Wohnverhältnisse, die segregationsfördernd sind, ausdrücken.

Zwischen britischen und deutschen Teilnehmern herrschte Konsens darüber, dass der nationale Gedanke und das demokratische Prinzip nicht zu sehr auseinanderklaffen dürfen, um größere Probleme der Inte-

gration zu vermeiden. Dazu sei es notwendig, klassische nationalfixierte Kulturkonzepte zu erweitern. Die Tagung offenbarte aber auch die anhaltenden Probleme und Unwägbarkeiten in der Entwicklung einer konsensualen europäischen Begrifflichkeit bei der Bezeichnung von Ausländern und Migranten.

Intensiv wurden die Fragen einer aus der ökonomischen Notwendigkeit gebotenen Zuwanderung erörtert. Weihbischof Josef Voß, Vorsitzender der Migrationskommission der Deutschen Bischofskonferenz und der anglikanische Bischof von Bradford, Reverend David Smith, aber auch Vural Öger, Vertreter des Deutsch-Türkischen Forums, plädierten dafür, Zuwanderer als Menschen und nicht nur als ökonomische Faktoren zu sehen. Staatssekretärin Baroness Scotland schilderte, dass der Begriff „britisch“ nicht länger statisch verstanden werden könne. Staatssekretärin Sonntag-Wolgast beschrieb die Notwendigkeit, Kriterien für die zukünftig gebotene Zuwanderung nach Deutschland zu erarbeiten, deren Notwendigkeit sich aus dem massiven Rückgang der Geburtenrate in der einheimischen Bevölkerung ergibt.

Die Tagung war ein nützlicher Beitrag zur europäischen Verständigung über Grundziele und Instrumente einer sich Zug um Zug entwickelnden gemeinsamen Zuwanderungs- und Asylpolitik der EU. Diese muss auf der Basis des Mehrheitsprinzips entwickelt und verabschiedet werden, um einen europäischen Mehrwert zu haben.

Prof. Dr. Ludger Kühnhardt ist Direktor der Abteilung „Europäische Wertesysteme, Kulturen und Sprachen“ am ZEI.

Parliaments' Forum 2000

Am 19. und 20. Oktober 2000 fand am ZEI zum zweiten Mal das „Parliaments' Forum on EU Accession“ statt, erstmals auch von der Europäischen Kommission finanziell unterstützt. „So viel wert wie drei oder vier offizielle Treffen“, befand ein Teilnehmer aus Estland zum Abschluss der vertraulichen Gespräche. Wie im Jahr zuvor waren die Vorsitzenden der Parlamentsausschüsse für Europafragen aller EU-Kandidatenländer eingeladen, mit hochrangigen Vertretern der europäischen und der deutschen Politik über aktuelle Europafragen im Kontext der Erweiterung zu diskutieren. Die bemerkenswerte Offenheit, die das Forum prägte, veranlasste die Redner sehr pointiert ihre Sicht des Erweiterungsprozesses darzulegen. Dabei sparten sie auch die besonders heiklen Fragen, wie den zeitlichen Horizont der Erweiterung sowie die Beitrittsreife der einzelnen Kandidaten nicht aus. Der zweite Tag diente erneut einem Schwerpunktthema, diesmal



Eneko Landaburu, Generaldirektor der GD Erweiterung der EU-Kommission und Ludger Kühnhardt, Direktor am ZEI beim Parliaments' Forum am ZEI

Foto: ZEI

der Struktur- und Regionalpolitik der Europäischen Union. Dabei konnten vor allem die Erfahrungen der neuen Bundesländer mit den Strukturfonds der Europäischen Union seit der deutschen Einigung weitergegeben werden. Angesichts der erheblichen Vorbehalte einer breiten Öffentlichkeit in den EU-Ländern wie auch in den Kandidatenländern gegenüber der EU-Erweite-

rung äußerten die Teilnehmer zum Schluss der Tagung den Wunsch, im nächsten Jahr auch über die Öffentlichkeitsstrategien in ihren eigenen Ländern wie in den Ländern der Union zu sprechen.

IMPRESSUM

Zentrum für Europäische Integrationsforschung
Center for European Integration Studies
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Walter-Flex-Str. 3
D - 53113 Bonn

ISSN: 1437-1545

Redaktion:
Monika Reule
Tel: 0228/73-1811
Fax: 0228/73-5097
E-Mail: zeil@uni-bonn.de
Internet: <http://www.zei.de>

Der ZEIreport erscheint dreimal jährlich in englischer und deutscher Sprache. Er kann kostenlos unter der oben genannten Adresse angefordert werden.